

### § 1 Geltungsbereich

1. Die Schulordnung regelt das Miteinander während der Unterrichtszeit.
2. Der Schultag beginnt für jede/-n Schüler/-in mit dem Betreten des Schulgeländes und endet erst mit dem Verlassen des Schulgeländes nach Unterrichtsschluss.
3. Einzelne Punkte der Schulordnung können durch übergeordnete Maßnahmen, z.B. während einer Pandemie/Epidemie, außer Kraft gesetzt oder verändert werden. Dies ist über die Homepage oder im internen Kommunikationssystem nachvollziehbar zu veröffentlichen.  
Bei Lernen am anderen Ort gelten grundsätzlich die gleichen Regeln, Abweichungen werden hier angemessen bekanntgegeben.
4. Für den Bereich digitalen Unterrichts und die Bearbeitung von Aufgaben via Internet oder Intranet gilt die „Schulordnung für digitale Räume“.

### § 2 Allgemeines

1. Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen aller Lehrkräfte Folge zu leisten.
2. Während der gesamten Unterrichtszeit darf das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden.
3. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen sind das Rauchen und der Konsum von Drogen jeglicher Art verboten.
4. Im Schulgebäude sind das Werfen von Gegenständen und die Benutzung von Kickboards, Inlinern, Skateboards und ähnlichen Sport- und Spielgeräten untersagt.
5. Die Benutzung elektronischer Geräte, z.B. Handys, ist während des Schultages nur nach ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt. Handys sind vor Unterrichtsbeginn entsprechend der Klassenregelungen abzulegen, nur zum Fachraumwechsel sind sie mitzunehmen und dort abzulegen. Handys, Tablets usw. sind nicht durch den Schulträger versichert.
6. Kleidung, die Gewalt oder Diskriminierung darstellt oder dazu aufruft, gehört nicht in den Schulalltag. Ebenso ist das Tragen von Kopfbedeckungen im Unterricht im Gebäude grundsätzlich nicht erlaubt.

### § 3 Verhalten vor und nach dem Unterricht

1. Die Schule ist von 7:00 Uhr bis 14:30 Uhr für Schülerinnen und Schüler geöffnet.
2. Wer zu früh in der Schule eintrifft oder nach der Schule noch länger in der Schule bleiben möchte, hält sich ohne ausdrückliche Genehmigung einer Lehrkraft ausschließlich in einer der Eingangshallen auf. Das gilt auch für Schüler und Schülerinnen, deren Unterricht erst später beginnt bzw. früher endet.
3. Am Ende der Pause begeben sich alle Schülerinnen und Schüler in den entsprechenden Unterrichtsraum.

### § 4 Verhalten während der Pausen

1. Die Pausen dienen zur Erholung und zum Essen und Trinken.
2. Den Anweisungen der Aufsichten (ggf. auch Schüler/-innen) ist Folge zu leisten.
3. Die 5-Minuten-Pausen sind „Wechselpausen“ und somit keine „Hofpausen“.
4. Die längeren Pausen sind in der Regel „Hofpausen“. Der Pausenhof besteht aus dem Gelände zwischen Oase und Schiffsthal-Halle sowie dem Platz vor der OGTS. Nicht zum Pausenhof gehören alle anderen Bereiche des Schulgeländes oder die öffentlichen Bürgersteige usw.
5. Das Werfen von Gegenständen ist auf dem Pausenhof grundsätzlich untersagt. Dies beinhaltet auch das Werfen von Schneebällen und das „Waschen“ mit Schnee.
6. Bei angesagten „Regenpausen“ bleiben alle Schülerinnen und Schüler im Gebäude und gehen nicht auf den Pausenhof bzw. verlassen den Pausenhof und gehen umgehend in ein Schulgebäude.

### § 5 Verhalten im Unterricht

1. Es gelten die gemeinsamen Klassenregeln („Classroom-Management“).
2. Alle Schülerinnen und Schüler bleiben während eigenverantwortlicher Arbeitsphasen bis zum Stundenende im Klassenraum oder in anderen durch eine Lehrkraft zugewiesenen Räumen – es gibt grundsätzlich keine „Freistunden“.